

Second Party Opinion

Green Bond und Social Bond Framework der RLB Burgenland



Unter ihrem Green und Social Bond Framework begibt die RLB Burgenland Green und Social Bonds und vergibt mit den Emissionserlösen Finanzierungen für Projekte mit ökologischem und sozialem Fokus.

Nachhaltigkeit der Mittelverwendung

Die ökologischen und sozialen Finanzierungskategorien des Frameworks sind weit gefasst und beinhalten z.B. erneuerbare Energie, umweltfreundliche Gebäude, soziale Infrastruktur und leistbares Wohnen. Der erwartbare gesellschaftliche Nutzen überwiegt die Risiken deutlich.

Auswahl und Evaluierung der Projekte

Interne Prozesse wurden entwickelt, müssen sich jedoch erst in der Praxis bewähren. Die Negativkriterien im Framework (z.B. fossile Energie, Rüstung, Menschenrechtsverletzungen) decken die wichtigen ökologisch und sozial problematischen Bereiche ab.

Management der Finanzmittel

Durch die Regeln im Framework und die sonstigen Prozesse in der RLB Burgenland ist eine hinsichtlich Inhalt, Ausmaß und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt.

Reporting

Eine Information zur Framework-konformen Allokation der Mittel sowie zu deren sozialem bzw. ökologischem Impact erfolgen jährlich.

Nachhaltigkeit der Emittentin

Die RLB Burgenland hat per 11/2021 ein überdurchschnittliches rfu-Nachhaltigkeitsrating mit „ba“ bzw. einen Score von +1,5 erreicht. Die Tendenz ist steigend.

Gesamtbeurteilung

Das alle obigen Faktoren zusammenfassende Nachhaltigkeitsrating des Frameworks beträgt „B+“. Dies ist überdurchschnittlich und entspricht den Anforderungen an ein Green bzw. Social Bond Framework.

proaktiv			aktiv			neutral		negativ	
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c		NR	
ab				bc					
ba									

10/2023

Eckdaten des Frameworks

Emittentin

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

Framework

Green Bond und Social Bond Framework, Version Oktober 2023

Eckdaten der SPO

Freigabedatum

25. Oktober 2023

Gültigkeitszeitraum

Solange das Framework unverändert bleibt

Analyst / Analystin

Dr. Michael Gizicki-Neundlinger
Senior Analyst
neundlinger@rfu.at

Compliance

Geprüfte Standards

- rfu Nachhaltigkeitsrating
- ICMA Green Bond Principles
- ICMA Social Bond Principles
- Österreichisches Umweltzeichen

rfu Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung

A-1060 Wien, Loquaiplatz 13/10
www.rfu.at, office@rfu.at, +43(0)1 7969999 -0

Gegenstand und Methodik der SPO

Die rfu

Die rfu (Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) ist eine seit 1997 tätige Spezialistin für Nachhaltiges Investment. Mit einem erfahrenen Team aus 13 Personen unterstützen wir institutionelle Kunden bei der Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigkeitsorientierten Anlage- und Finanzierungsstrategien sowie durch Erstellung von Gutachten für verschiedene Standards und SPOs.

Zur SPO

Die rfu wurde von der **Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen** beauftragt, zu ihrem „Green Bond und Social Bond Framework“ (in der Folge kurz „Framework“) ein externes Nachhaltigkeitsgutachten - eine sogenannte „Second Party Opinion“ (SPO) - zu erstellen.

Gegenstand der vorliegenden **initialen SPO** ist die Version des **Frameworks vom Oktober 2023** (intern Version 3).

Neben dem Framework selbst wurden u.a. folgende **Quellen** genutzt: Prozessdokumente, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung, Website, schriftlicher und mündlicher Austausch mit der Auftraggeberin.

Diese SPO ist **so lange gültig**, solange die oben genannte Version des Frameworks aktuell ist. Änderungen oder Ergänzungen des Frameworks erfordern, je nach Umfang und Inhalt, Änderungen oder Ergänzungen, eine Neufassung oder zumindest eine Aktualisierung der SPO.

Es ist geplant, im Rahmen des Frameworks nachhaltige **Refinanzierungsinstrumente** (insbesondere Green, Social und Sustainable Bonds) zu begeben. Die SPO soll die zulässigen Verwendungen der Emissionserlöse dieser unter Anwendung des Frameworks begebenen Instrumente nachvollziehbar darstellen und aus Sicht der Nachhaltigkeit verbal sowie in Form eines Ratings beurteilen. Hierbei werden auch die Tauglichkeit der Auswahlprozesse für die Finanzierungen sowie die Nachhaltigkeit der Emittentin selbst einbezogen.

Darüber hinaus wurde in der vorliegenden SPO die Übereinstimmung des Frameworks mit den Anforderungen **ausgewählter Standards geprüft**. Diese ausgewählten Standards sind (1) die Green Bond Principles sowie die Social Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) sowie (2) das Österreichische Umweltzeichen für Finanzprodukte in der Variante für Green Bonds. Hinsichtlich sonstiger Standards wie z.B. der Sustainability Bond Guidelines oder Sustainability-Linked Bond Principles der ICMA, der EU Taxonomie oder des EU Green Bond Standards ist keine Prüfung erfolgt.

Die SPO gliedert sich in folgende **Kapitel**: A. Beschreibung des Frameworks, B. Ökologische Wirkung der Mittelverwendung, C. Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung, D. Auswahl und Evaluierung der Projekte, E. Management der Finanzmittel, F. Reporting, G. Nachhaltigkeit der Emittentin, H. Gesamtbeurteilung, I. Übereinstimmung mit Standards

Legende: Blau umrahmte Boxen enthalten Beschreibungen relevanter Rahmenbedingungen. Texte nach „●“ stellen konkrete Ausprägungen dar, und einem „▶“ folgen Interpretationen und Bewertungen.

Das rfu Nachhaltigkeitsrating

A+ bis C- sind die neun **Ratingstufen des rfu Nachhaltigkeitsmodells**. Kleinbuchstaben (a, ab, ...) stehen für indikative Ratings auf Basis einer eingeschränkten Datenlage oder Interpretierbarkeit der vorliegenden Informationen. Weitere mögliche Ausprägungen sind EX (excluded) und NR (no Rating). Die Skala ist eine absolute – d.h. nicht die relativ beste Ausprägung erhält ein A+ sondern die theoretisch beste. In der Praxis verteilen sich deshalb die Bewertungen auf der rfu Skala ähnlich einer Glockenkurve, wobei A- oder allenfalls A die faktisch höchste erreichbare Gesamtbewertung darstellt.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

A. Beschreibung des Frameworks

.....

„Für welche Projekte und Finanzierungsnehmer werden die im Rahmen des Frameworks erlösten Finanzmittel verwendet?“

.....

A.1. Framework

● Das „**Green Bond und Social Bond Framework**“ (in der Folge auch „Framework“) der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (RLB Burgenland) wurde im ersten Halbjahr 2023 entwickelt. Es dient als übergeordnetes Rahmenwerk, um in strukturierter Form nachhaltige Finanzierungen zu begeben und über Anleiheemissionen zu refinanzieren.

A.2. Finanzierbare Projekte

● Unter Anwendung des Frameworks beabsichtigt die RLB Burgenland, **Projekte mit nachhaltigem Nutzen im Bereich Ökologie (Green) oder im Bereich Gesellschaft (Social)** zu finanzieren. Je nach Projektkategorie bilden grüne oder soziale Anleihen die Refinanzierungsseite. Die daraus bezogenen Nettoerlöse dienen ausschließlich der Finanzierung neuer bzw. bestehender Projekte mit ökologischem oder sozialem Nutzen.



● Das Framework sieht **folgende ökologisch nachhaltige Finanzierungskategorien** vor: (1) Erneuerbare Energie, (2) Umweltfreundliche Gebäude, (3) Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung, (4) Energieeffizienz, (5) Sauberer Transport, (6) Nachhaltige Wasser- und Abwasserwirtschaft, (7) Kreislaufwirtschaft, (8) Verschmutzungsprävention und -kontrolle, (9) Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt und (10) Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel. Diese Kategorien wurden für die ökologische Wirkungsanalyse im Rahmen der SPO zu drei übergeordneten Projektkategorien zusammengefasst:

- Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Klimawandelanpassung (Kategorien 1, 4, 10)
- Umweltfreundliche Gebäude und Transport (Kategorien 2, 5)
- Nachhaltige Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft sowie Umwelt- und Artenschutz (Kategorien 3, 6, 7, 8, 9)

● Das Framework beinhaltet **folgende sozial nachhaltige Finanzierungskategorien**: (1) Bezahlbare Infrastruktur, (2) Zugang zur Grundversorgung und sozialen Dienstleistungen, (3) Bezahlbarer Wohnraum, (4) Schaffung von Arbeitsplätzen, (5) Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit verursacht durch sozioökonomische Krisen, (6) Nahrungsmittelsicherheit und nachhaltige Nahrungsmittelsysteme, (7) Erreichung der Verringerung von Lebensmittelabfällen, (8) Erreichung höherer Produktivität in kleineren Lebensmittelbetrieben und (9) Förderung der Vielfalt des kulturellen Angebots. Die sozialen Kategorien wurden für die gesellschaftliche Wirkungsanalyse im Rahmen der SPO in die drei folgenden übergeordneten Projektkategorien zusammengefasst:

- Grundlegende Infrastruktur und Dienstleistungen (Kategorien 1, 2, 3)
- Beschäftigung und Sozio-Kulturelles (Kategorien 4, 5, 9)
- Regionale, nachhaltige Ernährung und Ernährungssouveränität (Kategorien 6, 7, 8)

● Die Projektauswahl erfolgt für jede ökologische und soziale Finanzierungskategorie entlang von **Positivkriterien** und meist in Form themenspezifischer Schwellenwerte, einschlägiger Nachhaltigkeits-Zertifizierungen sowie konkreter Technologien. Zudem kommen soziale und ökologische **Ausschlusskriterien** zur Anwendung.

A.3. Finanzierungsnehmer

● Die Kundenstruktur der RLB Burgenland zeigt ein überwiegendes Exposure im **Heimatmarkt Burgenland**. Hinsichtlich Kundengruppen liegt die überwiegende Geschäftstätigkeit im Bereich der **Firmenkunden, gefolgt von Finanzierungen für die öffentliche Hand sowie Privatkunden**. Zu den bedeutendsten Branchen zählen Immobilienfinanzierungen, Baustoffe und Bauwesen, Handel sowie Landwirtschaft. Bezüglich Volumina liegt der Schwerpunkt auf kleineren bis mittleren Finanzierungen.

B. Ökologische Wirkung der Mittelverwendung

„Wie wirkt sich die Verwendung der erlösten Finanzmittel auf die natürliche Umwelt aus?“

B.1. Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Klimawandelanpassung

Schnellstmöglicher Ausbau der Kapazitäten erneuerbarer Energieproduktion ist ein zentrales Element zur Bewältigung der aktuellen Klimakrise bzw. des Übergangs zu einer nachhaltigeren Gesellschafts- und Wirtschaftsform. Laut österreichischem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betrug 2021 der Anteil erneuerbarer Energien an der nationalen Gesamtenergieproduktion 34 %. Im Burgenland lag dieser Anteil bereits bei 47 %, wobei der Großteil auf Windkraft entfällt.

● Das Framework sieht Finanzierungen für Produktion, Anwendung, Errichtung, Erwerb, Betrieb sowie Verteilung in Zusammenhang mit erneuerbarer Energie vor.

- Beispielhaft wird die **Energieerzeugung** aus Windkraft, Solarenergie, Wasserkraft und Geothermie genannt, sowie die Erzeugung von Biokraftstoff und Biomasse.
- Hinsichtlich Energieeffizienz werden Errichtung, Erwerb sowie Ausbau **effizienter Übertragungstechnologien und -infrastrukturen** als Beispiele erwähnt.
- Es werden nur Projekte mit **Best-In-Class Technologien** zur Klimawandelanpassung finanziert wie bspw. Hochwasserverbauungen, Schaffung von Grünflächen, klimaangepasste Kulturpflanzen.

● Der **hohe gesellschaftliche Mehrwert** von Technologien für erneuerbare Energien, Steigerung von Energieeffizienz bzw. zur Anpassung an den bereits eingetretenen Klimawandel überwiegt die verbleibenden sozialen und ökologischen Risiken bei Weitem. Die im Rahmen des Frameworks finanzierbaren Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von sauberer und effizienter Energieproduktion im Burgenland. Im Framework selbst wird eine Alignment dieser Finanzierungskategorie mit den SDGs (Sustainable Development Goals) 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

● Bei Wind- und Wasserkraft, Solarenergie sowie Geothermie sind zum Teil hohe Emissionsintensitäten sowie sonstige ökologische Auswirkungen in der Errichtungsphase und in der vorgelagerten **Lieferkette** (insbesondere Stahl, Beton- und Zementproduktion sowie Rohstoffabbau) zu verzeichnen. Im Framework gibt es keine expliziten Kriterien für ökologische Beschaffung und verantwortungsvolles Management der Lieferkette.

● Für Biokraftstoffe bzw. Biomasse wird ein branchenüblicher Grenzwert zur Öko-Toxizität (≤ 100 g CO₂e/kWh) gesetzt. Die Erzeugung von Biokraftstoffen stellt eine potenzielle **Flächenkonkurrenz** zu jener von Nahrungsmitteln dar und steht damit zum Teil im Spannungsverhältnis zum Thema „Regionale, nachhaltige Nahrungssysteme und Ernährungssouveränität“ (siehe C.3.). Weiters können potenziell negative Impacts auf lokale und regionale **Biodiversität** entstehen. Es gibt keine expliziten Kriterien zum Umgang hiermit.

● Errichtung und Betrieb von Wasserkraftwerken stellen langanhaltende Eingriffe in die **Gewässerökologie** dar. Das Framework sieht keine Prüfung von Umweltverträglichkeit oder ähnliche Verfahren zu Abschätzung und Management von lokalen, ökologischen Auswirkungen vor.

● Der Klimawandel bringt neben Temperaturerhöhungen auch häufigere und stärkere Wetterereignisse. Die Dringlichkeit der Maßnahmen für die Klimawandelanpassung korreliert mit dem Fortschreiten des Klimawandels. **Anwendungsfälle**, die unter dieser Finanzierungskategorie fallen, können sehr unterschiedlich sein und von Hochwasserschutz bis zur Installation von Kühlinselfen im urbanen Raum reichen. Ein positiver Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung ist gegeben, kann aber auf Projektebene stark differenzieren.

● Das Framework sieht momentan keine Mechanismen der lokalen Beteiligung bzw. Methoden zur **Partizipation wesentlicher Stakeholder** in Zusammenhang mit erneuerbare Energie Projekten vor. Gerade im Fall von Windkraft kann proaktive Stakeholder-Einbindung zur Erhöhung der Akzeptanz beitragen.

► **Finanzierungen für erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise im Kernmarkt der RLB Burgenland bei. Auch zur Klimawandelanpassung haben die im Framework enthaltenen Kategorien Großteils positive Nachhaltigkeitseffekte. Einige wenige soziale und ökologische Aspekte bleiben unberücksichtigt, wie bspw. die Lieferkette, Stakeholder-Einbindung oder Biodiversität.**

B.2. Umweltfreundliche Gebäude und Transport

Laut österreichischem Umweltbundesamt sind die Sektoren Gebäude und Transport unter den drei größten nationalen Verursachern von Treibhausgasen. Neben der emissionsintensiven Nutzungsphase von Gebäuden und Transportinfrastrukturen fallen sowohl in der Bauphase als auch in der vorgelagerten Lieferkette (vor allem Beton- und Zementproduktion) hohe Mengen an Treibhausgasen an. Eine rasche Dekarbonisierung dieser beiden Sektoren ist somit zentral für die Erreichung des 1,5 Grad Ziels.

- Das Framework trägt auf folgenden Ebenen zur Dekarbonisierung der beiden Sektoren im Kernmarkt bei:
 - Es werden nur **Best-In-Class Gebäude** (Neubau und Sanierung) hinsichtlich Energieeffizienz und als nachhaltig bzw. effizient klassifizierte Gebäude finanziert. Schwellenwerte und erforderliche Zertifikate sind branchenüblich gewählt.
 - Im Transport werden nur **öffentlicher Verkehr** sowie **Elektrofahrzeuge** inklusive Infrastruktur finanziert.
 - Der **hohe gesellschaftliche Mehrwert** umweltfreundlicher Gebäude sowie sauberer bzw. emissionsarmer Transportmöglichkeiten überwiegt die verbleibenden sozialen und ökologischen Risiken deutlich. Die durch das Framework finanzierbaren Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Gebäude- und Transportsektors im Burgenland. Insbesondere der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel kann, gegenüber dem Individualverkehr, im wenig erschlossenen ländlichen Raum wesentlich zur Senkung von CO₂-Emissionen beitragen. Im Framework selbst wird eine Alignment dieser Finanzierungs-kategorie mit den SDGs 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgewiesen.
- Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.
- Die Nachhaltigkeit von Gebäuden wird gemäß Framework u.a. mittels Energieausweis beurteilt. Die Verwendung des Primärenergiebedarfs zur Definition nachhaltiger Immobilien richtet den Fokus auf die Nutzungsphase. Die material-, energie- und damit **emissionsintensive Bauphase** wird jedoch nur zum Teil berücksichtigt.
 - Das Framework unterscheidet nicht zwischen Wohn- und Betriebsgebäuden bzw. der Nachhaltigkeit verschiedener **Nutzungsarten**. Auch wird nicht zwischen Einfamilien- oder Mehrparteienhäusern differenziert. Gerade Einfamilienhäuser rund um städtische Ballungszentren verursachen über den Lebenszyklus höheren Treibhausgasemissionen als zentral gelegene Parteienhäuser. Dies betrifft die Wohnsituation im Burgenland in besonderem Maße.
 - In Österreich werden laut Bodenverbrauchsbericht des Umweltbundesamtes jährlich rund 41 km² Boden insbesondere **durch Bautätigkeiten verbraucht**. Das entspricht in etwa der Größe der burgenländischen Landeshauptstadt Eisenstadt. Häufigere Überschwemmungen in Folge von Starkregenereignissen, unwiederbringlicher Verlust von Bodenfruchtbarkeit sowie beschleunigter Verlust von Artenvielfalt sind die Folgen. Maßnahmen zur Reduktion von Bodenversiegelung finden im Framework keine explizite Erwähnung.
 - Der Bereich „Umweltfreundlicher Transport“ steht zum Teil im Spannungsverhältnis zum Thema Klima- und Umweltschutz bzw. zu sozialen Ausschlusskriterien (siehe Kapitel D). Rohstoffe wie z.B. Lithium für Batterien von Elektrofahrzeugen, werden teilweise unter fragwürdigen **sozialen und ökologischen Bedingungen** gewonnen.
 - Die ökologische Qualität von Elektromobilität hängt stark vom **jeweiligen Strommix** ab. Auch wenn dieser im Burgenland einen hohen erneuerbaren Anteil hat, sieht das Framework keine diesbezüglichen Kriterien vor.
- **Der Energieverbrauch und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen sind ein wesentlicher Teil der Umweltauswirkungen der finanzierten Gebäude und Verkehrsinfrastrukturen. Hierzu sieht das Framework adäquate Anforderungen vor. Manche ökologischen und sozialen Aspekte wie z.B. Bodenversiegelung durch Gebäude oder Rahmenbedingungen für Elektromobilität sind jedoch noch nicht umfassend thematisiert.**

B.3. Nachhaltige Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft sowie Umwelt- und Artenschutz

Steigender Ressourcenverbrauch setzt natürliche Systeme zusehends unter Druck. In der Land-, Wasser- und Forstwirtschaft wirken ressourcenschonende und zirkuläre Managementansätze und Technologien negativen Umweltfolgen entgegen. In der Industrie können bereits genutzte Materialien wieder in den Kreislauf rückgeführt werden, was wiederum zur Senkung von negativen Umweltwirkungen beiträgt. Darüber hinaus tragen Prävention und Kontrolle von Umweltverschmutzung wesentlich zur Erhaltung von Ökosystemen bei.

- Das Framework geht auf folgenden Ebenen auf nachhaltige Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz im Kernmarkt ein:
 - Hinsichtlich nachhaltigem Ressourcenmanagement werden nur Projekte finanziert, in denen **Nachhaltigkeits-zertifizierte bzw. Best-In-Class Technologien** zum Einsatz kommen, bspw. „Forest Stewardship

Council“-zertifizierte Forstwirtschaft, nach nationalen Vorgaben zertifizierte biologische Landwirtschaft oder artgerechte Tierhaltung.

- In der Wasser- und Abwasserwirtschaft werden Projekte finanziert, die eine **effizientere Wassernutzung bzw. Wiederaufbereitung erlauben** sowie auch Infrastruktur für Hochwasserschutz.
- Kreislaufwirtschaftsprojekte werden nur finanziert, wenn **Nachhaltigkeits-zertifizierte bzw. Best-In-Class Technologien** zur Ressourcenwiedergewinnung vorliegen (z.B. das TÜV-Ökoeffizienzsiegel).
- Es werden weiters ausschließlich Prozesse und Produktionstechnologien finanziert, die der **Wiederaufbereitung und -verwertung** von Rohstoffen dienen bzw. die Langlebigkeit von Produkten gezielt fördern.
- Es werden nur Projekte finanziert, in denen **Best-In-Class Technologien** hinsichtlich Umweltschutzes bzw. Verschmutzungsprävention und -kontrolle zur Anwendung kommen, wie z.B. Filteranlagen.
- Im Sinne der Erhaltung der Artenvielfalt werden nur Projekte finanziert, in denen **Best-In-Class Technologien** bezüglich Rückbaus und Erhalt natürlicher (Groß-)Lebensräume zur Anwendung kommen, bspw. alternative Landwirtschaftsmethoden oder Rückbau von Fließgewässern.

● Der **hohe gesellschaftliche Mehrwert** der finanzierten Projekte überwiegt verbleibende soziale und ökologische Risiken bei Weitem. Die im Rahmen des Frameworks finanzierbaren Projekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Schonung bzw. Rückgewinnung von Ressourcen, zur Verringerung der Material- und Energieintensität und damit zur Vermeidung negativer Umweltwirkungen. Im Framework selbst wird eine Alignment dieser Finanzierungskategorie mit den SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), 12 (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) und 15 (Leben an Land) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

● Während die Vorteile von biologisch zertifizierter Landwirtschaft überwiegen, besteht durch die tendenzielle **Senkung der Flächenerträge** ein potentieller Zielkonflikt mit der Ernährungssouveränität. Begleitmaßnahmen, wie bspw. solche zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sind im Framework nicht explizit genannt.

● Im Kontext von Viehwirtschaft bleibt im Framework eine **konkrete Definition artgerechter Tierhaltung** offen.

● Es ist von zentraler Bedeutung, vorhandenes Wasser nicht nur möglichst effizient zu nutzen, sondern auch den **Wasserverbrauch** insgesamt zu reduzieren. Das Framework zielt nur wenig auf diesen Aspekt ab.

● Die Verunreinigung von Umweltmedien hat negative Auswirkungen auf (Groß-)Lebensräume, Biodiversität sowie in der Folge potenziell auf die menschliche Gesundheit. Auf welche **Arten der Verschmutzungskontrolle** (bspw. End of Pipe Lösungen, Prävention, Prozessoptimierung) abgezielt wird, ist nicht näher definiert.

● Maßnahmen zur Erhaltung von terrestrischen sowie maritimen Arten sind Gegenstand des Frameworks. Eine Benennung von Arten und deren Bedrohungsstatus sowie von Ökosystemen und deren ökologischer Bedeutung wurde nicht getroffen. Einer Erhaltung von Arten wäre die explizite **Förderung von Artenvielfalt** der Vorzug zu geben.

● Der Themenbereich Erhaltung der Artenvielfalt steht überdies zum Teil im Spannungsverhältnis zu anderen ökologischen Finanzierungskategorien, da selbst kleine bis mittlere Infrastrukturprojekte potenziell **negative Auswirkungen auf die lokale Biodiversität** haben können. Mechanismen für die Prüfung von Umweltverträglichkeit bzw. Abmilderung negativer Effekte sind im Framework nicht vorgesehen.

● Wiederum sind die oft hohen Emissionen sowie sonstige ökologische Auswirkungen umwelt- und wassertechnischer Anlagen in der Bauphase und in der vorgelagerten **Lieferkette** nicht thematisiert. Es gibt keine expliziten Kriterien für ökologische Beschaffung oder geforderte Mechanismen für die Prüfung von Umweltverträglichkeit.

► **Finanzierungen für nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Schonung ökologischer Grenzen. Eine weiteres wichtiges Themenfeld im Framework der RLB Burgenland ist der Schutz und Arten und Artenvielfalt. In einigen Finanzierungsbereichen bleiben die Anforderungen unscharf.**

B.4. Rating - Ökologische Wirkung der Mittelverwendung

● Im nachfolgenden Rating ist berücksichtigt, das in der Finanzierungskategorie „Umweltfreundliche Gebäude und Transport“ vorerst die anteilmäßig **größten Kreditvolumina** erwartet werden.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

C. Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung

„Wie wirkt die Verwendung der erlösten Finanzmittel auf die Gesellschaft bzw. deren wichtigste Stakeholder?“

C.1. Grundlegende Infrastruktur und Dienstleistungen

Zugang zu leistbarem Wohnraum, sauberem Wasser, zuverlässiger Energieversorgung, effizienten Verkehrsmitteln, angemessener Gesundheitsversorgung und qualitativ hochwertiger Bildung ist von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Diese grundlegenden Infrastrukturen und Dienstleistungen schaffen die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und Innovation, und tragen dazu bei, soziale Unterschiede zu verringern.

● Das Framework der RLB Burgenland geht auf folgenden Ebenen auf grundlegende Infrastrukturen und Dienstleistungen ein:

- Die Finanzierungen dienen der Schaffung von bezahlbarer sozialer **Infrastruktur** wie bspw. Trink- und Abwasserversorgung oder Verkehrs- und Energieinfrastruktur.
- Finanzmittel fließen in das **Gesundheits- und Bildungswesen**.
- Es werden Finanzierungen zur Schaffung von **leistbarem Wohnraum** getätigt.

● Die im Rahmen des Frameworks finanzierbaren grundlegenden Infrastrukturen und Dienstleistungen weisen einen insgesamt **hohen sozialen Nutzen** auf. Im Framework selbst wird eine Alignment dieser Finanzierungskategorie mit den SDGs 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (hochwertige Bildung), 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

● Eine **konkrete Definition** für „bezahlbaren“ Wohnraum bezogen auf den Kernmarkt Burgenland bzw. diesbezüglich relevante Personengruppen enthält das Framework nicht.

● **Integrative Wohnformen** wie z.B. intergeneracionales oder interkulturelles Wohnen werden nicht explizit gefördert. Auch das Thema Barrierefreiheit bleibt im Framework unberücksichtigt.

● Es gibt keine Kriterien für eine sozial gerechte **Zugänglichkeit** der finanzierten z.B. Gesundheits- und Bildungsvorhaben für verschiedene gesellschaftliche Gruppen.

● Das Framework sieht keine Mechanismen der lokalen Beteiligung bzw. Methoden zur **Einbindung relevanter Stakeholder** vor, z.B. in Zusammenhang mit der Errichtung von Verkehrsinfrastrukturen.

● Der Umgang mit eventuell vorhandenen **sozialen Risiken in der Bauphase bzw. in der Lieferkette** wie z.B. prekäre Arbeitsbedingungen oder unethische Geschäftspraktiken ist im Framework nicht adressiert.

● Die Schaffung von sozialer Infrastruktur z.B. für Wohnen, Verkehr oder Energieübertragung steht zudem potenziell mit den **Umweltzielen** des Frameworks im Spannungsverhältnis, bspw. aufgrund von Flächen- und Ressourcenverbrauch.

► **Der gesellschaftliche Wert der Finanzierungen ergibt sich meist unmittelbar aus den Schwerpunktbereichen Gesundheit, Bildung, leistbares Wohnen, Wasserversorgung, etc. Angesichts der Breite und Komplexität dieser Felder müssen viele Nebenbedingungen einer nachhaltigen Ausgestaltung wie z.B. Lieferkette oder Zugänglichkeit im Framework offen bleiben. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes der Projekte auf dem Burgenland ergibt sich jedoch ein meist nur geringes Risiko.**

C.2. Beschäftigung und Sozio-Kulturelles

Beschäftigung und hochwertige Arbeitsplätze sind nicht nur ein Mittel zur wirtschaftlichen Subsistenz, sondern auch ein zentraler Faktor für soziale Integration und Zusammenhalt. Stabile Arbeitsverhältnisse bieten Sicherheit, Einkommen und Sinnstiftung. Viele dieser Aspekte gelten auch für kulturelle Angebote, welche zur Förderung der Vielfalt, des Dialogs und des interkulturellen Verständnisses beitragen, einen Ausgleich schaffen und Identität stiften.

● Das Framework trägt auf folgenden Ebenen zum Themenbereich Beschäftigung und Sozio-Kulturelles im Kernmarkt bei:

- Die erlösten Mittel dienen der Schaffung bzw. Erhaltung von **Arbeitsplätzen** sowie
- der Förderung des **kulturellen Angebots**.

● Der hohe **gesellschaftliche Mehrwert** der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ausweitung des sozio-kulturellen Angebotes überwiegt die wenigen verbleibenden sozialen Risiken im Kernmarkt bei Weitem. Im Framework selbst wird eine Alignment dieser Finanzierungskategorie mit den SDGs 4 (hochwertige Bildung) und 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

● Bedingungen zur **Qualität der Arbeitsplätze** sind im Framework nicht definiert, ebenso wenig wie z.B. Maßnahmen zur Förderung sozial benachteiligter Zielgruppen. Die Risiken des erstgenannten Aspekts sind aufgrund der hohen Arbeitsstandards im Zielmarkt der RLB Burgenland jedoch gering.

● Die Schaffung von Arbeitsplätzen könnte unter ungünstigen Umständen mit den **Umweltzielen** des Frameworks kollidieren, bspw. durch energie- und ressourcenintensive Produktionen.

► Der **gesellschaftliche Wert der Finanzierungen ergibt sich unmittelbar aus den Themen Arbeit und Kultur. Nebenbedingungen umfassend nachhaltiger Arbeitsplätze sind im Framework nicht ausgearbeitet. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes der Projekte ergibt sich jedoch ein nur geringes Risiko.**

C.3. Regionale, nachhaltige Ernährung und Ernährungssouveränität

Hochwertige Nahrungsmittel sind ein wichtiger Beitrag zu Gesundheit, Wohlbefinden und Ernährungskultur. Die Regionalität in der Produktion hat regionalwirtschaftlich positive Effekte, schafft einen gewissen Grad an Unabhängigkeit in der Versorgung mit Basisgütern und reduziert potentiell den ökologischen Fußabdruck durch kurze Transportwege und biologische Produktionsmethoden.

● Das Framework trägt auf folgenden Ebenen zu nachhaltiger Ernährung und Ernährungssouveränität bei:

- Finanziert werden **nachhaltigen Methoden** in der Landwirtschaft wie bspw. der Umstieg von konventioneller zu biologischer Landwirtschaft, die Entwicklung von neuem Saatgut oder Bewässerungssysteme.
- Zudem können Vorhaben zur Verringerung von **Lebensmittelabfällen** finanziert werden.
- Auch die **Produktivitätssteigerung** in kleineren Lebensmittelbetrieben ist ein Finanzierungsbereich, z.B. durch technische Innovationen oder alternative Vertriebswege.

● Die im Rahmen des Frameworks finanzierbaren Projekte mit Bezug zu regionaler, nachhaltiger Ernährung und Ernährungssouveränität haben eine überwiegend positive **gesellschaftliche Qualität**. Im Framework selbst wird eine Alignment dieser Finanzierungskategorie mit den SDGs 2 (Kein Hunger), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und 12 (Verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster) ausgewiesen.

Einige wenige Einschränkungen der positiven Wirkungen können auftreten und werden nachfolgend erörtert.

● Trotz der hohen Standards hinsichtlich Arbeitsbedingungen im Kernmarkt der RLB Burgenland, bestehen im Bereich der **saisonalen Erntearbeit** gewisse Restrisiken.

● Die im Framework adressierten Vertriebs- und Verteilungsmechanismen für vorhandene **Überproduktion von Lebensmitteln** gehen nicht unmittelbar auf die Ursachen und die Verantwortung der Produzenten und Kunden ein. Gleichzeitig sprechen sie den wichtigen Zugang zu adäquaten Lebensmitteln auch für soziale Benachteiligte an.

● Die Finanzierung von **Bewässerungssystemen** zur Erhaltung der Ertragseffizienz in landwirtschaftlichen Betrieben ist per se noch kein proaktiver Ansatz im Sinne der Nachhaltigkeit. Bedingungen z.B. hinsichtlich Grundwasserschutz sind im Framework noch nicht formuliert.

● Potenzielle Verminderung der Bodenfruchtbarkeit, Einschränkung der Biodiversität und andere Auswirkungen agrarischer Intensivierung bergen innerhalb des Themenbereichs Nachhaltige Nahrungssysteme einige Restrisiken und schaffen ein potenzielles Spannungsverhältnis zu einigen **Umweltzielen** des Frameworks.

► Der **gesellschaftliche Mehrwert von regionalen, nachhaltigen Nahrungssystemen überwiegt die sozialen Risiken deutlich. Verbleibende ökologische Risiken z.B. in Zusammenhang mit Bewässerung werden im Framework nur teilweise adressiert.**

C.4. Rating - Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung

● Im nachfolgenden Rating ist berücksichtigt, dass in der Finanzierungskategorie „grundlegende Infrastruktur und Dienstleistungen“ vorerst die anteilmäßig **größten Kreditvolumina** innerhalb der sozialen Themenbereiche erwartet werden.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

D. Auswahl und Evaluierung der Projekte

„Wie wählt die Emittentin die Projekte aus und evaluiert soziale und ökologische Auswirkungen?“

Die Emittentin ist verantwortlich dafür, die Nutzung der aus den Anleiheemissionen erlösten Mittel für nachhaltige Zwecke sicherzustellen. Hierfür sind sowohl ökologische bzw. soziale Finanzierungskriterien erforderlich als auch Prozesse, die deren ursprüngliche und laufende Einhaltung bestmöglich gewährleisten. Dies inkludiert u.a. eine Wirksamkeitsprüfung (ein sogenanntes Impact Assessment). U.a. die Green und die Social Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) empfehlen hierfür die Formulierung qualitativer und, soweit möglich, quantitativer KPIs (Key Performance Indicators) zur Darstellung des Nachhaltigkeits-Impacts.

D.1. Positivkriterien

- Die Positivkriterien im Bereich der **ökologischen Finanzierungskategorien** sind exemplarisch gehalten und beziehen sich in der Regel auf Best-In-Class Technologien in den jeweiligen Bereichen (siehe Kapitel B). An einigen Stellen werden themenspezifische Nachhaltigkeitszertifizierungen als Anforderungen definiert (bspw. Gebäude-Label oder der Standard des „Forest Stewardship Councils“ im Bereich Forstwirtschaft). In wenigen Fällen sind auch konkrete Schwellenwerte festgelegt (z.B. direkte Emissionen unter 100 g CO₂e/kWh bei Bioraffinerieanlagen).
 - Die Positivkriterien für die **sozialen Finanzierungskategorien** sind ebenso exemplarisch gehalten und enthalten meist keine näher definierten Kriterien, die im Detail zu erfüllen wären.
 - Weiters gelten Institutionen, die per se einen **nachhaltigen Zweck** verfolgen, unabhängig vom konkreten Projekt als finanzierbar. Hierunter fallen Einrichtungen mit karitativem oder ökologischem Geschäftszweck und als beispielhaftes Zuordnungskriterium wird eine Listung als spendenbegünstigte Einrichtungen genannt.
- In ihrem Framework wählt die RLB Burgenland einen breiten Ansatz ökologisch und sozial nachhaltiger Finanzierungen und hat hierfür Qualifikationskriterien formuliert, die in den ökologischen Finanzierungskategorien durchwegs konkret sind und für die sozialen Themenbereiche meist eher allgemein gehalten sind. Interne Prozesse hierfür wurden entwickelt, müssen sich jedoch erst in der Praxis bewähren.

D.2. Negativkriterien

- Unabhängig von einer Erfüllung der Positivkriterien kommen gemäß Framework eine Reihe von **Negativkriterien** („Ausschlusskriterien“) zur Anwendung. Diese umfassen Geschäftsbereiche und Geschäftspraktiken die per se als unnachhaltig interpretiert werden:
 - **Ökologische Ausschlusskriterien** für Unternehmen umfassen Atomkraft (z.B. Betrieb von Atomkraftwerken), fossile Brennstoffe (z.B. deren Förderung, Verstromung von Öl und Kohle) und grüne Gentechnik.
 - **Soziale Ausschlusskriterien** beziehen sich auf Rüstung, Unternehmen mit schweren Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen und bestimmte Ausprägungen der Human-Gentechnik.
 - Zudem kommen auf **Projektebene** einige sehr spezifische Ausschlüsse zur Anwendung: fossilenergiebetriebene Technologien, Effizienzsteigerung im Bereich fossiler Brennstoffe, Kohlenstoffabscheidung, Nicht-nachhaltige Holznutzung sowie Großstaudämme.
 - Im Segment **Immobilien** werden keine Projekte finanziert, die die Basiskriterien des in Österreich verbreiteten klima:aktiv Gebäudestandards nicht erfüllen.
 - Für **Staaten** gibt es zwar keine unmittelbaren Ausschlusskriterien, jedoch werden Unternehmen bzw. Projekte ausgeschlossen, welche in Staaten angesiedelt sind, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte verletzen, in denen die Todesstrafe angewendet wird oder die besonders hohen Militärbudgets aufweisen.
 - Verglichen mit den im Spektrum der Usancen und Standards für nachhaltiges Investment liegenden gängigeren Negativkriterien sind im Framework der RLB Burgenland nur das Fehlen von **Glücksspiel und Tabak** anzumerken.
- Die Negativkriterien für Unternehmen und Projekte im Framework sind relativ umfangreich und decken die wichtigen ökologisch und sozial problematischen Bereiche ab, sowie auch einige, die in der Praxis einer Regionalbank wenig Rolle spielen dürften.

D.3. Rating – Auswahl und Evaluierung der Projekte

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

E. Management der Finanzmittel

„Wie stellt die Emittentin die Verwendung der Finanzmittel im Sinne der Nachhaltigkeit sicher?“

Die Emittentin ist dafür verantwortlich, eine zweckgebundene Trennung (z.B. getrennte Buchhaltungskreisläufe oder Portfolios, interne Dokumentation) sowie eine ausreichende und nachvollziehbare Deckung der Einzahlungen mit nachhaltigen Projekten sicherzustellen. U.a. die Green und die Social Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) fordern, hierfür klare Prozesse und Maßnahmen festzulegen.

E.1. Management der Finanzmittel

- Das Portfolio der aufgewendeten nachhaltigen Finanzmittel wird wie folgt bilanziert: die aus den nachhaltigen Anlageprodukten (überwiegend Green und Social Bonds) bezogenen Nettoerlöse (Passivseite) dienen **ausschließlich** der Finanzierung neuer bzw. bestehender Kreditinstrumente (Kredite, Darlehen, Schuldscheine, etc.) mit ökologischem bzw. sozialem Nutzen (Aktivseite).
- Ein Rückgriff auf **bestehende Finanzierungen** ist gemäß Framework auf 18 Monate vor dem Zeitpunkt des Angebots der jeweiligen Emission zulässig.
- Nachhaltige Kreditforderungen werden im Rahmen des jährlichen **Zuteilungsberichtes** dokumentiert. Darin werden Mittelherkunft, Mittelverwendung und allfälliger Saldo dargestellt. Zuständigkeiten und Hierarchien sind hierbei definiert.
- Ein konkreter Sicherheitspuffer für eine projektseitige Überdeckung wurde nicht definiert. Eine **mögliche Unterdeckung** bei der Mittelverwendung wird mittels österreichischer Staatsanleihen, Anleihen mit einer Garantie der Republik Österreich oder mit mündelsicheren nachhaltigen Fonds der Raiffeisen Capital Management ausgeglichen. Dies sind durchwegs Anlageinstrumente mit hoher Nachhaltigkeitsqualität.
- Ein **Handbuch** dokumentiert rechtliche Grundlagen, die Arbeitsabläufe sowie kundenseitig benötigte Informationen rund um die korrekte Kennzeichnung der nachhaltigen Finanzierungen. Ein Eskalationsprozess bis hinauf auf die Ebene des Vorstands wurde kurz skizziert. Die Vorgehensweise bei Unklarheiten hinsichtlich Zuständigkeiten und Prozessschritten ist grob definiert.
- **Veränderungen im Framework** werden zentral von der Abteilung Wertpapiere/Treasury unter Einbindung von Fachabteilungen (insbesondere Risiko- und Nachhaltigkeitsmanagement) entschieden.
- ▶ **Durch die Regeln im Framework und die sonstigen relevanten Prozesse in der RLB Burgenland ist eine hinsichtlich Inhaltes, Ausmaß und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt.**

E.2. Rating – Management der Finanzmittel

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

F. Reporting

„In welcher Form und Qualität sind nachhaltigkeitsrelevante Informationen zu den Projekten verfügbar?“

Eine möglichst transparente Dokumentation der wesentlichen Aspekte sowie deren regelmäßige Aktualisierung sind für Investorinnen und Investoren wichtige Grundlagen für deren Entscheidungsfindung und eine laufende Nachverfolgbarkeit. U.a. die Green und die Social Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association) enthalten hierzu Inhalte und Frequenzen.

F.1. Reporting

- In einem jährlich erscheinenden Bericht veröffentlicht die RLB Burgenland Angaben zur Verwendung der Nettoerlöse aus den Bond-Emissionen unter dem Framework. Dieser wird als integraler Bestandteil des Jahresberichts publiziert und beinhaltet zwei Teile: Im (1) **Zuteilungsbericht** werden Mittelherkunft, Mittelverwendung sowie der Saldo berichtet.
- Im (2) sogenannten **Wirkungsbericht** werden die sozialen sowie ökologischen Auswirkungen der Finanzierungen dargestellt. Dort ist ein quantitatives Assessment des jeweiligen Nachhaltigkeits-Impacts anhand von Key Performance Indicators beabsichtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser SPO sind noch keine verbindlichen Indikatoren festgelegt, jedoch nennt das Framework beispielhaft eine Reihe möglicher quantitativer Messgrößen (z.B. Anzahl finanzierter Projekte, CO₂-Einsparung in t CO₂e, installierte Kapazitäten an erneuerbaren Energien in MW, Menge des vermiedenen Abfalls in t, geschätzte zusätzliche Versorgungskapazitäten mit medizinischen Leistungen, etc.).
- Die RLB Burgenland plant das **Framework sowie auch die vorliegenden SPO** auf der Website zu publizieren. Dies gilt auch für eventuelle spätere geänderte Versionen.
- ▶ Eine **regelmäßige und aussagekräftige Information zur Framework-konformen Allokation der Mittel sowie zu deren sozialem bzw. ökologischem Impact erfolgen auf jährlicher Basis und sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus werden auch die Publikation des Frameworks selbst und der vorliegenden SPO Elemente der Informationspolitik sein.**

F.2. Rating – Reporting

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

G. Nachhaltigkeit der Emittentin

„Wie gut ist die Nachhaltigkeitsleistung der Emittentin, unabhängig von der vorliegenden Anleihe?“

Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung der Emittentin erfolgt mittels des „rfu Nachhaltigkeitsmodells“. Dieses basiert auf sechs Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Gesellschaft, Kunden, Marktpartner, Investoren, Umwelt), ergänzt um eine Wertschöpfungskettenanalyse der Produkte bzw. Dienstleistungen. Insgesamt enthält das rfu Nachhaltigkeitsmodell rund 100 einzelne Kriterien, welche durch ca. 400 quantitative und qualitative Indikatoren operationalisiert sind. Die Ausprägungen werden über mehrere Ebenen zu einem Gesamtrating auf einer Skala von A+ bis C- aggregiert bzw. im Fall einer eingeschränkten Datenlage zu einem indikativen Rating von a bis c.

G.1. Nachhaltigkeit der Emittentin

● **Profil:** Die Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen mit Sitz in Eisenstadt, Burgenland, ist eine Regionalbank, die klassische Privat- und Kommerz-Finanzdienstleistungen wie Ausleihungen, Einlagen, Wertpapiere, Leasing sowie banknahe Dienstleistungen (z.B. Versicherungsberatung und Immobilienvermittlung) anbietet. Die RLB Burgenland bildet mit den burgenländischen Raiffeisenbanken die Raiffeisenbankengruppe Burgenland und fungiert gleichzeitig als deren Zentralinstitut. Zusammen mit den sieben anderen Raiffeisenlandesbanken Österreich hält die RLB Burgenland den Mehrheitsanteil an der Raiffeisen Bank International. Der traditionelle Kernmarkt ist das Burgenland. Die RLB Burgenland ist einer der größten Arbeitgeber in der Region.

● **Nachhaltigkeitsstrategie und -management:** Als Regionalbank im Raiffeisenverbund verfügt die RLB Burgenland über ein solides Nachhaltigkeitsleitbild zu den wichtigsten Stakeholdergruppen. Explizite Ziele und Maßnahmen sind auf Konzernebene definiert und werden über Key Performance Indikatoren konkretisiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement der RLB Burgenland wurde in den vergangenen Jahren zunehmend institutionalisiert. Die Bank publiziert im Rahmen der rechtlichen Verpflichtungen einen nicht-finanziellen Bericht im Geschäftsbericht. Zum Zeitpunkt der Letztanalyse ist kein zertifiziertes Umweltmanagement installiert.

● **Produkte und Dienstleistungen:** Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio ist dem einer Retailbank entsprechend. Innerhalb des ausgeprägten Schwerpunkts auf mittelständische Unternehmen besteht ein Fokus auf der Bau- und Immobilienbranche sowie der Tourismuswirtschaft. Im Bereich nachhaltige Geldanlage besteht seit 2010 eine Produktpartnerschaft mit der Fondsgesellschaft Raiffeisen Capital Management. Ausschlusskriterien für Finanzierungen und Veranlagungen kommen auf Konzernebene zur Anwendung und beinhalten u.a. Kohle, Rüstung, Verletzung von Menschenrechten und viele weitere.

● **Stakeholderbeziehungen:** Die Kundenpolitik betont die Aspekte Regionalität, Kundenzufriedenheit und Beratungsqualität sowie die gesellschaftliche Verantwortung als regional bedeutsamer Finanzdienstleister. Im Bereich Mitarbeiter wird ein kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsstil gepflogen und partnerschaftliche Führungskultur und gute Arbeitsbedingungen prägen den Ansatz. Die regionale Verankerung sowie die Unterstützung von Bildungs-, Kultur- und Sozialprojekten machen die RLB Burgenland zu einem anerkannten Corporate Citizen. Im Beschaffungswesen werden zumindest implizit auf Regionalität abzielende soziale und ökologische Kriterien angewandt.

► Die RLB Burgenland hat per 11/2021 ein überdurchschnittliches rfu-Nachhaltigkeitsrating mit „ba“ mit einem Score von +1,5 erreicht. Die Bank setzt sich aktiv mit vielen wichtigen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander, muss dies aber noch systematisieren und erweitern. Mittelfristig ist eine weitere Verbesserung des Ratings zu erwarten.

G.2. Rating - Nachhaltigkeit der Emittentin

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

H. Gesamtbeurteilung

„Wie wird die Nachhaltigkeitsqualität des Frameworks mit all seinen Teilaspekten in einem Rating zusammengefasst?“

Die Gesamtbeurteilung der Nachhaltigkeitsqualität eines Frameworks ergibt sich durch Aggregation der Ratings der sechs Teilbereiche, wobei den Wirkungen der Mittelverwendung das größte Gewicht beigemessen wird.

H.1. Beurteilung und Rating der Teilbereiche

► Ökologische Wirkung der Mittelverwendung A-

Die ökologische Mittelverwendung umfasst eine Vielzahl von Finanzierungskategorien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit positive Auswirkungen auf die natürliche Umwelt haben. Dies gilt sowohl für die hinsichtlich Volumen voraussichtlich wichtigste Themengruppe umweltfreundliche Gebäude und Transport, als auch für die meisten anderen Bereiche wie z.B. erneuerbare Energie. Die meisten Unschärfen bzw. Restrisiken bestehen in den Themenfeldern Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft sowie Umwelt- und Artenschutz.

► Gesellschaftliche Wirkung der Mittelverwendung B+

Auch die sozialen Kategorien sind sehr weit gefasst. Wiederum überwiegt der erwartbare gesellschaftliche Mehrwert die Risiken deutlich. Der Bereich grundlegender Infrastrukturen (z.B. Wasser, Bildung, Gesundheit, Wohnen) dürfte die volumensmässig wichtigste soziale Themengruppe sein. Noch schwerer als bei der Ökologie fällt im sozialen Feld die Definition konkreter Zuordnungskriterien, womit auch das Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen steigt.

► Auswahl und Evaluierung der Projekte B+

Interne Prozesse für Auswahl und Evaluierung der potentiell zu finanzierenden Projekte wurden entwickelt, müssen sich jedoch erst in der Praxis bewähren. Die Negativkriterien im Framework sind relativ umfangreich und decken die wichtigen ökologisch und sozial problematischen Bereiche ab.

► Management der Finanzmittel B+

Durch die Regeln im Framework und die sonstigen relevanten Prozesse in der RLB Burgenland ist eine hinsichtlich Inhaltes, Ausmaß und Fristigkeiten widmungskonforme Mittelverwendung ausreichend sichergestellt.

► Reporting ba

Eine regelmäßige und aussagekräftige Information zur Framework-konformen Allokation der Mittel sowie zu deren sozialem bzw. ökologischem Impact erfolgen jährlich und sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus werden auch die Publikation des Frameworks selbst und der vorliegenden SPO Elemente der Informationspolitik sein.

► Nachhaltigkeit der Emittentin ba

Die RLB Burgenland hat per 11/2021 ein überdurchschnittliches rfu-Nachhaltigkeitsrating mit „ba“ mit einem Score von +1,5 erreicht. Die Bank setzt sich aktiv mit vielen wichtigen Aspekten der Nachhaltigkeit auseinander, muss dies aber noch systematisieren und erweitern. Mittelfristig ist eine weitere Verbesserung des Ratings zu erwarten.

H.2. Gesamtrating

► Das alle obigen Faktoren zusammenfassende Nachhaltigkeitsrating des Green Bond und Social Bond Frameworks der RLB Burgenland beträgt „B+“. Dies ist überdurchschnittlich und entspricht den Anforderungen an ein Green bzw. Social Bond Framework.

proaktiv		aktiv		neutral		negativ			
A+	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-	EX
a			b			c			NR
ab				bc					
ba									

I. Übereinstimmung mit Standards

„Entspricht das Framework den relevanten nationalen und internationalen Standards?“

Green, Social und Sustainable Bonds bzw. die zu Grunde liegenden Frameworks sind meist an nationalen oder internationalen Standards und Zertifizierungssystemen ausgerichtet. In diesem Kapitel wird explizit beurteilt, ob eine Übereinstimmung mit den von der Emittentin für den jeweiligen Bond bzw. das Framework angeführten Regelwerken besteht.

I.1. Green und Social Bond Principles und sonstige Guidelines der ICMA

● Die ICMA (International Capital Markets Association) hat eine Reihe von Richtlinien für die Ausgestaltung von Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug geschaffen. Dies sind die Green Bond Principles (GBP), die Social Bond Principles (SBP), die Sustainability Bond Guidelines (SBG) und die Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP).

● Das Green Bond und Social Bond Framework der RLB Burgenland orientiert sich an den folgenden Standards der ICMA in den jeweils zum Erstellungszeitpunkt des Frameworks bzw. der SPO aktuellen Fassungen:

- **Green Bond Principles** (Version 2021 mit Appendix Juni 2022)
- **Social Bond Principles** (Version 2021 mit Appendix Juni 2022)

► **Das Green Bond und Social Bond Framework der RLB Burgenland erfüllt alle Anforderungen der Green Bond Principles und der Social Bond Principles der ICMA: (1) Use of Proceeds, (2) Process for Project Evaluation and Selection, (3) Management of Proceeds und (4) Reporting. Die Prüfung im Rahmen der vorliegenden SPO wird ergänzt durch die im Anhang enthaltene Review Form.**

I.2. Österreichisches Umweltzeichen für Finanzprodukte

● Das Österreichische Umweltzeichen für **Nachhaltige Finanzprodukte** (UZ49) ist das staatliche österreichische Label des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Die Auszeichnung kann an Finanzprodukte verschiedener Kategorien (z.B. Investmentfonds, Spar- und Giroprodukte sowie auch an Green oder Social Bonds) vergeben werden.

● Die Richtlinienversion 2020 sieht insbesondere folgende Anforderungen an einen Green oder Social Bond vor:

- **Ausschlusskriterien für Unternehmen und deren Projekte:** Rüstung, Atomkraft, rote und grüne Gentechnik, fossile Energie, schwere Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen.
- **Ausschlusskriterien für Projekte:** fossilenergiebetriebene Technologien, Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler Brennstoffe, Kohlenstoffabscheidung, Nicht-nachhaltige Holznutzung, Großstaudämme.
- **Ausschlusskriterien für Staaten:** Verletzung von Grundrechten betreffend Demokratie und Menschenrechte, Anwendung der Todesstrafe, hohes Militärbudget, fehlende Klima- und Artenschutzpolitik, Ausbau der Atomenergie.
- **Positive Auswahlkriterien, Regeln, Prozesse und Reporting** in Übereinstimmung mit einem anerkannten Standard wie z.B. den Green oder Social Bond Principles.

● Die Erfüllung dieser Anforderungen muss im Rahmen einer **SPO** bestätigt werden.

► **Das Österreichische Umweltzeichen wird ausschließlich für konkrete Green oder Social Bond Emissionen vergeben, und nicht für Frameworks. Für das Green Bond und Social Bond Framework der RLB Burgenland kann jedoch bestätigt werden, dass es eine taugliche Grundlage für die Emission eines Green oder Social oder Sustainable Bond ist, der sich für das Umweltzeichen qualifiziert. Dies ist im Einzelfall noch durch ein Emissions-spezifisches Zusatzgutachten zu bestätigen.**

Anhang I – ICMA Review Form

.....
*Green and Social Bond Programme
Independent External Review Form*
.....

Section 1. Basic Information

Issuer name: Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen
Issuer Green Bond Framework name, if applicable: Green Bond and Social Bond Framework
Independent External Review provider’s name: rfu Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung
Completion date of this form: 25. Oktober 2023

Section 2. Review overview

● Scope of review

The review assessed the following elements and confirmed their alignment with the GBPs and SBPs:

- Use of Proceeds
- Management of Proceeds
- Process for Project Evaluation and Selection
- Reporting

● Role(s) of independent external review provider

- Second Party Opinion
- Verification
- Other:
- Certification
- Scoring/Rating

Executive summary of review:
Please refer to section I of the SPO for details.

Section 3. Detailed review

● Use of proceeds

Overall comment on section:
Please refer to section D of the SPO for details.

- **Use of proceeds categories as per GBP**
 - Renewable energy
 - Pollution prevention and control
 - Terrestrial and aquatic biodiversity conservation
 - Sustainable water and wastewater management
 - Energy efficiency
 - Environmentally sustainable management of living natural resources and land use
 - Clean transportation
 - Climate change adaptation

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Eco-efficient and/or circular economy adapted products, production technologies and processes | <input checked="" type="checkbox"/> Green buildings |
| <input type="checkbox"/> Unknown at issuance but currently expected to conform with GBP categories, or other eligible areas not yet stated in GBPs | <input type="checkbox"/> Other: |

If applicable please specify the environmental taxonomy, if other than GBPs:

○ **Use of proceeds categories as per SBP**

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Affordable basic infrastructure | <input checked="" type="checkbox"/> Access to essential services |
| <input checked="" type="checkbox"/> Affordable housing | <input checked="" type="checkbox"/> Employment generation / programs designed to prevent and/or alleviate unemployment stemming from socioeconomic crises |
| <input checked="" type="checkbox"/> Food security and sustainable food systems | <input checked="" type="checkbox"/> Socioeconomic advancement and empowerment |
| <input type="checkbox"/> Unknown at issuance but currently expected to conform with SBP categories, or other eligible areas not yet stated in SBPs | <input checked="" type="checkbox"/> Other:
Promotion of cultural activities |

If applicable please specify the social taxonomy, if other than SBPs:

○ **Target populations:**

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Living below the poverty line | <input checked="" type="checkbox"/> Excluded and/or marginalised populations and /or communities |
| <input checked="" type="checkbox"/> People with disabilities | <input checked="" type="checkbox"/> Migrants and /or displaced persons |
| <input checked="" type="checkbox"/> Undereducated | <input checked="" type="checkbox"/> Underserved, owing to a lack of quality access to essential goods and services |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unemployed | <input checked="" type="checkbox"/> Women and/or sexual and gender minorities |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aging populations and vulnerable youth | <input checked="" type="checkbox"/> Other vulnerable groups, including as a result of natural disasters |
| <input type="checkbox"/> Other: | |

● **Process for project evaluation and selection**

Overall comment on section:
Please refer to section D of the SPO for details.

○ **Evaluation and selection**

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Credentials on the issuer's environmental sustainability objectives | <input checked="" type="checkbox"/> Documented process to determine that projects fit within defined categories |
| <input checked="" type="checkbox"/> Defined and transparent criteria for projects eligible for Green and Social Bond proceeds | <input type="checkbox"/> Documented process to identify and manage potential ESG risks associated with the project |
| <input checked="" type="checkbox"/> Summary criteria for project evaluation and selection publicly available | <input type="checkbox"/> Other (<i>please specify</i>): |

○ **Information on Responsibilities and Accountability**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Evaluation / Selection criteria subject to external advice or verification | <input checked="" type="checkbox"/> In-house assessment |
|---|---|

- Other:

● **Management of Proceeds**

Overall comment on section:
Please refer to section E of the SPO for details.

- **Tracking of proceeds:**
 - Green and Social Bond proceeds segregated or tracked by the issuer in an appropriate manner
 - Disclosure of intended types of temporary investment instruments for unallocated proceeds
 - Other (*please specify*):

- **Additional disclosure:**
 - Allocations to future investments only
 - Allocation to individual disbursements
 - Disclosure of portfolio balance of unallocated proceeds
 - Allocations to both existing and future investments
 - Allocation to a portfolio of disbursements
 - Other (*please specify*):

● **Reporting**

Overall comment on section:
Please refer to section F of the SPO for details.

- **Use of proceeds reporting:**
 - Project-by-project
 - On a project portfolio basis
 - Linkage to individual bond(s)
 - Other:

- Information reported:**
 - Allocated amounts
 - Green Bond financed share of total investment
 - Other:

- Frequency:**
 - Annual
 - Semi-annual
 - Other:

- **Impact reporting:**
 - Project-by-project
 - On a project portfolio basis
 - Linkage to individual bond(s)
 - Other (*please specify*):

- Frequency:**
 - Annual
 - Semi-annual
 - Other:

- Information reported (expected or ex-post):**
 - GHG Emissions / Savings
 - Energy Savings
 - Decrease in water use
 - Other ESG indicators:

○ **Means of Disclosure**

- Information published in financial report Information published in sustainability report
- Information published in ad hoc documents Other:
- Reporting reviewed:

● **Specify other external reviews available**

Type(s) of Review provided:

- Second Party Opinion Certification
- Verification Scoring/Rating
- Other:

Review provider:

Date of publication:

rfu Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung

25. Oktober 2023

About the role(s) of independent review providers as defined by the GBP

1. **Second Party Opinion:** An institution with environmental expertise, that is independent from the issuer may issue a Second Party Opinion. The institution should be independent from the issuer's adviser for its Green Bond framework, or appropriate procedures, such as information barriers, will have been implemented within the institution to ensure the independence of the Second Party Opinion. It normally entails an assessment of the alignment with the Green Bond Principles. In particular, it can include an assessment of the issuer's overarching objectives, strategy, policy and/or processes relating to environmental sustainability, and an evaluation of the environmental features of the type of projects intended for the Use of Proceeds.
2. **Verification:** An issuer can obtain independent verification against a designated set of criteria, typically pertaining to business processes and/or environmental criteria. Verification may focus on alignment with internal or external standards or claims made by the issuer. Also, evaluation of the environmentally sustainable features of underlying assets may be termed verification and may reference external criteria. Assurance or attestation regarding an issuer's internal tracking method for use of proceeds, allocation of funds from Green Bond proceeds, statement of environmental impact or alignment of reporting with the GBP, may also be termed verification.
3. **Certification:** An issuer can have its Green Bond or associated Green Bond framework or Use of Proceeds certified against a recognised external green standard or label. A standard or label defines specific criteria, and alignment with such criteria is normally tested by qualified, accredited third parties, which may verify consistency with the certification criteria.
4. **Green Bond Scoring/Rating:** An issuer can have its Green Bond, associated Green Bond framework or a key feature such as Use of Proceeds evaluated or assessed by qualified third parties, such as specialised research providers or rating agencies, according to an established scoring/rating methodology. The output may include a focus on environmental performance data, the process relative to the GBP, or another benchmark, such as a 2-degree climate change scenario. Such scoring/rating is distinct from credit ratings, which may nonetheless reflect material environmental risks.

Rechtshinweise

Dieser Report dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine Aussage zur wirtschaftlichen Profitabilität oder Stabilität und keine Empfehlung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten dar.

Die verwendeten Informationen entstammen Quellen, welche als vertrauenswürdig betrachtet werden und nach bestem Wissen und Gewissen ausgewählt wurden. Die Bewertungen basieren zum Teil auf subjektiven Modellen und Interpretationen durch jene Personen, die mit der Durchführung der Analyse betraut sind und auf Grundlage des Wissenstandes zum Redaktionsschluss. Die rfu übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen und Bewertungen und behält sich das jederzeitige Recht auf Änderungen und Ergänzungen vor.

Die rfu ist Eigentümer des vorliegenden Reports. Jede vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte in anderer Form erfordert die schriftliche Zustimmung der rfu.



sustainability · research · consulting

rfu – Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung
A-1060 Wien, Loquaipplatz 13/10, Telefon +43 (0)1 7969999 -0
Internet www.rfu.at, office@rfu.at

Die rfu (Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung), gegründet 1997, ist Österreichs Spezialistin für Nachhaltiges Investment und Nachhaltigkeitsresearch.